

# LRS: Nachteilsausgleich

## Beitrag von „Flupp“ vom 10. Oktober 2025 16:45

Disclaimer für alles aus Nicht-BW: Ich gehe davon aus, dass wir hier ein internes BW-Thema haben...

### Zitat von Zauberwald

Ein Kind mit Nachteilsausgleich (LRS) hat nun bei mir das beste Diktat geschrieben. [...] Die Diagnose wurde privat von einer Psychologin erstellt und die Eltern beharren auf ihrem Recht und der Empfehlung der Psychologin. Wenn ich richtig damit umgehe, wird die Rechtschreibnote nur zurückhaltend gewertet und ihre 1-2 ist nicht viel wert. Sehe ich das richtig?

Ein Kind hat nur dann einen Nachteilsausgleich, wenn die Klassenkonferenz dies beschlossen hat. Zur Entscheidungsfindung können externe Gutachten genutzt werden, diesen muss aber nicht entsprochen werden.

Wenn das Kind einen Nachteilsausgleich hat (darum gab es ja anscheinend die abweichende Prüfungsform), gibt es nicht zwingend auch eine zurückhaltende Gewichtung der Rechtschreibnote.

Bitte immer sorgsam zwischen Nachteilsausgleich und Notenschutz unterscheiden. Beides kann, muss aber nicht gleichzeitig vorliegen.

Edit: Einem Kind, das einen Notenschutz hat, eine erfreuliche Note zurückhaltend zu gewichten, halte ich für grob gegen den Sinn und Zweck der Norm. Hier ist aus meiner Sicht eher zu überlegen, ob die tatsächliche Ausgestaltung des Nachteilsausgleichs nicht doch versehentlich die Anforderung deutlich herabgesetzt hat.